

# VOLLMACHT

Die Klientschaft: \_\_\_\_\_

erteilt

DR. ANDREAS NOLL  
ADVOKAT

EVA SCHÜRMAN  
ADVOKATIN

(Falknerstrasse 3, 4001 Basel; T: 061 / 260 92 00; F: 061 / 260 92 01)

hiermit Vollmacht mit Substitutionsrecht, sie

betreffend: \_\_\_\_\_

aussergerichtlich und gerichtlich vor allen Behörden und Instanzen zu vertreten, Erklärungen abzugeben, Vergleiche abzuschliessen, Begehren einzureichen und zurückzuziehen, Rechtsmittel jeglicher Art zu ergreifen, Leistungen zu erbringen und in Empfang zu nehmen, Betreibungen durchzuführen, Urteile vollstrecken zu lassen, Substitutionsvollmachten zu erteilen und überhaupt alle dem Bevollmächtigten angemessen erscheinende Handlungen vorzunehmen.

Mit der vorliegenden Vollmacht werden automatisch die Advokaten Martin Lutz, René Brigger, Stefan Grundmann und Suzanne Davet mit einer Substitutionsvollmacht ausgestattet.

Die Klientschaft entbindet ausdrücklich alle in Betracht fallenden Personen und Stellen, namentlich Ärzte, medizinische Hilfspersonen und Spitäler sowie Behörden und Banken von ihrer beruflichen oder amtlichen Schweigepflicht gegenüber dem Bevollmächtigten, und ermächtigt ihn, die mit der Mandatsausübung verbundenen Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall, dass die Klientschaft von einer Rechtsschutzversicherung Deckung erhält, entbindet sie den Bevollmächtigten von der Geheimhaltungspflicht gegenüber dieser Rechtsschutzversicherung.

In Honorarstreitigkeiten ist der Bevollmächtigte von der Geheimhaltungspflicht entbunden (jederzeit widerrufbar). Gerichtsstand ist Basel. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Die Vollmacht gilt auch bei Eintritt der Handlungsunfähigkeit und über den Tod der Klientschaft hinaus. Sie ist jederzeit widerrufbar.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Durch den Anwalt auszufüllen)  
Substitutionsvollmacht wird erteilt an:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_